

–

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

14. Dezember 2015

Antwort zur Anfrage 13067 von Edwin Brunner, SVP, betreffend Nichtberücksichtigung des Koordinationsabzugs bei den Löhnen des Gemeindepersonals (inkl. Gemeindeammann)

Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Am 1. Januar 2008 trat das neue Pensionskassendekret mit verschiedenen Änderungen in Kraft. Für die Besitzstandswahrung des gesamten Gemeindepersonals bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) hätte der Einwohnerrat damals einen Betrag von CHF 2'322'488.00 bewilligen müssen.

Der Gemeinderat hat deshalb einen Pensionskassenwechsel geprüft mit dem Ziel, die Kosten zu senken bei gleichzeitiger Wahrung des Besitzstandes für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit dem Wechsel zur Profond Vorsorgeeinrichtung konnten alle diese Ziele erreicht werden.

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wer hat wann beschlossen, dass bei den versicherten Löhnen des Gemeindepersonals (inkl. Gemeindeammann) der Koordinationsabzug (2014: CHF 24'570.00) nicht vorgenommen wird?

Antwort

Im Einklang mit Art. 11, Absatz 3^{bis} des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) wurde der Pensionskassenwechsel sowie der Vorsorgeplan durch den Arbeitgeber (vertreten durch den Gemeinderat) und dem Personal beschlossen. Zu diesem Zweck fand am 25. September 2007 eine Informationsveranstaltung mit anschliessender Abstimmung statt.

Frage 2

Gibt es einen Protokollauszug dieses Beschlusses? Wenn ja, bitte der Antwort beilegen.

Antwort

Ja, Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2007. Der gesagte Auszug kann im Rahmen der Aktenaufgabe des Einwohnerrates eingesehen werden.

Frage 3

Welches waren die Gründe für diesen Beschluss?

Antwort

Wie bereits in der Ausgangslage erläutert, ging es dem Gemeinderat insbesondere um eine Kosteneinsparung bei möglichst gleichbleibenden Leistungen für die Versicherten. Zudem wurde nach einer Lösung gesucht, wie die Zahlung von CHF 2'322'488.00 an die Aargauische Pensionskasse (APK) für die Besitzstandwahrung vermieden werden konnte.

Frage 4

Wieso wurden der Einwohnerrat und die Öffentlichkeit über diese Besserstellung des Gemeindepersonals mit enormen Folgekosten für die Gemeinde nicht informiert?

Antwort

Der Pensionskassenwechsel brachte für die Gemeinde keine Mehrkosten. Es konnten im Gegenteil Kosten eingespart werden. Die Finanzkommission hat am 1. Mai 2009 das Lohnwesen geprüft und die neue Lösung ohne Koordinationsabzug zur Kenntnis genommen.

Frage 5

Ist es richtig, dass der Vorsorgeplan und der Anschlussvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Profond Vorsorgeeinrichtung vorsehen, dass der Koordinationsabzug vorzunehmen ist (wie dies übrigens in der ganzen Schweiz üblich ist)?

Antwort

Nein, weder der Vorsorgeplan noch der Anschlussvertrag sehen einen Koordinationsabzug vor. Das BVG schreibt nur die obligatorische Versicherung vor. Eine Schlechterstellung ist nicht erlaubt, eine Besserstellung ist möglich.

Frage 6

Wieso hat der Gemeinderat dies nicht so gehandhabt, wie es vertraglich und gesetzlich vorgesehen ist.

Antwort

Der Gemeinderat hat sich sowohl an die vertraglichen wie auch an die gesetzlichen Vorgaben gehalten.

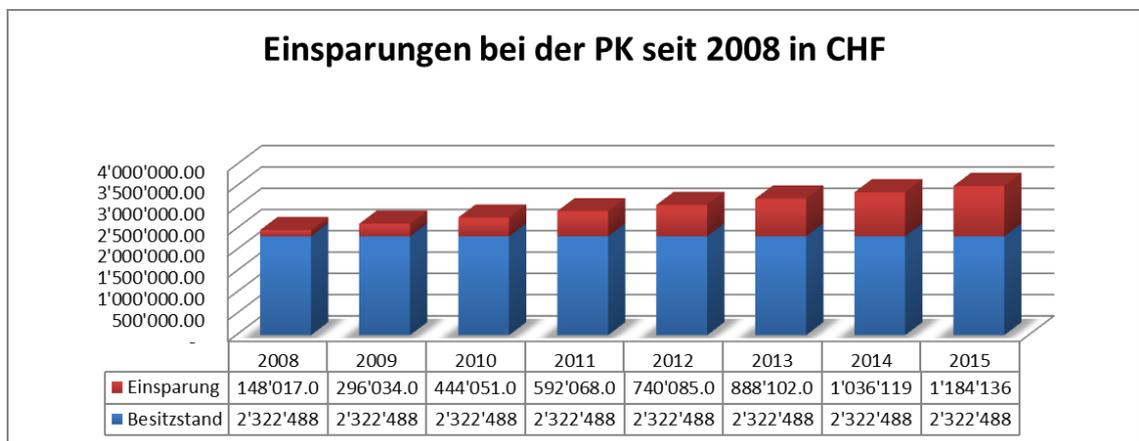
Frage 7

Welche Mehrkosten sind der Einwohnergemeinde durch diese völlig unübliche Höherversicherung bis am 31. Dezember 2014 insgesamt entstanden (höhere Arbeitgeberbeiträge)?

Antwort

Wie bereits ausgeführt, entstehen mit dem aktuellen Vorsorgeplan gegenüber der Vorgängerlösung bei der APK keine Mehrkosten für die Einwohnergemeinde Wohlen. Im Kommentar zur Jahresrechnung 2008 der Einwohnergemeinde Wohlen (Seite 66) ist festgehalten, dass die günstigeren Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse und die Unfallversicherung massgeblich zum tieferen Personalaufwand (./ CHF 352'223.00 gegenüber der Rechnung 2007) beigetragen haben.

Zusammen mit dem Betrag von CHF 2'322'488.00 für die Besitzstandwahrung resultiert aus dem Angebot der Profond gegenüber demjenigen der APK eine jährliche Prämieinsparung für den Arbeitgeber von CHF 148'017.00. Wie aus folgender Grafik ersichtlich ist, konnten mit dieser Lösung bis heute Kosten kumuliert von rund CHF 3.5 Mio. (1'184'136+2'322'488=3'506'624) eingespart werden.



Frage 8

Welche Mehrkosten sind der Einwohnergemeinde im Jahr 2014 entstanden?

Antwort

Auch im Jahr 2014 sind keine Mehrkosten entstanden, da der Vorsorgeplan nicht geändert wurde.

Frage 9

Kann und will sich der Gemeinderat diese unnötigen Mehrkosten auch in Zukunft leisten und sich gleichzeitig gegenüber dem Kanton als strukturschwache Gemeinde präsentieren?

Antwort

Wie bereits ausgeführt, entstehen der Gemeinde Wohlen keine Mehrkosten. Im Gegenteil. Mit dem Wechsel zur Vorsorgeeinrichtung Profond konnten seit 2008 Kosten im Betrag von CHF 3.5 Mio. mit dem aktuellen Vorsorgeplan eingespart werden. Einem Pensionskassenwechsel müssen sowohl die Arbeitnehmenden als auch der Arbeitgeber zustimmen. Das haben die Arbeitnehmenden der Gemeinde Wohlen getan und somit den Weg für eine massive Einsparung frei gemacht. Im Nachhinein einen Koordinationsabzug einführen zu wollen, bedeutet für die Arbeitnehmenden eine Verschlechterung ihrer Vorsorgeeinrichtung und das widerspricht dem Grundsatz von Treu und Glauben.

Freundliche Grüsse



Paul Huwiler
Vizeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien